



Zahl: 14/2016

Bad Blumau, am 11.10.2016

**Gegenstand: Stuphann-Jeitler Ing. Barbara und Stuphann Bernhard  
Wohnhausumbau Zweifamilienhaus, 8283 Lindegg 4**

## **Kundmachung\* und Ladung zur Teil-Endbeschau**

Mit der Eingabe vom 10.10.2016 haben Frau Ing. Barbara Stuphann-Jeitler und Herr Bernhard Stuphann gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Teil-Benützungsbewilligung für den Wohnhausumbau Zweifamilienhaus Lindegg 4 auf dem Grundstück(en) Nr. 2849, EZ: 4, KG: Lindegg 4, angesucht.

Mangels Vorlage einer Bescheinigung eines Bauführers über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung, unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen, wird gemäß § 38 Abs. 5 Strmk. Baugesetz sowie gemäß §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Verhandlung und der Ortsaugenschein für **Montag, 7. November 2016** mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **Lindegg 4 um 10.30 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Die Parteienverkehrszeiten sind Montag, Dienstag, Donnerstag von 8 – 14 Uhr, Freitag von 8 – 18 Uhr, Freitag an Feiertagen von 8 – 14 Uhr